
LEITFADEN VEREINSWAHLEN

Die Wahl eines neuen Vorstandes ist ein wichtiger Akt im Vereinsleben. Für die Vorbereitung und Planung von Vorstandswahlen und vereinsinternen Abstimmungen fallen regelmäßig Aufwände und Kosten an. So werden Wahlunterlagen erstellt, verschickt, zurückgesendet und ausgezahlt.

Führen Sie Ihre Vereinswahl als reine Online-Wahl durch oder kombinieren Sie die digitale Wahl mit der Abstimmung auf Ihrer Mitgliederversammlung. Polyas unterstützt Sie in der Umsetzung und liefert Ihnen rechtssichere Wahlergebnisse.

“It’s time for politics to fast-forward to the present.“

Webroots
Democracy,
2015

Aufwand und Wahlkosten durch Online-Wahlen um bis zu 70% reduzieren

Reduzieren Sie Ihre Wahlkosten, indem Sie zentrale Prozesse digital durchführen und so auf Druck- und Portokosten weitgehend verzichten. Sparen Sie wertvolle Zeit bei der Erstellung der Stimmzettel, indem Sie Stimmzettel per Mausclick gestalten, verschiedenen Wählergruppen zuordnen und für zukünftige Wahlen archivieren. Die Wahlergebnisse erhalten Sie anschließend auf Knopfdruck.

- 1 -

Die Initiative D21 e.V., die als erster Verein Deutschlands im Jahr 2003 den Vereinsvorstand online gewählt hat, konnte nach eigenen Schätzungen rund 130.000 Euro an Personal- und Reisekosten einsparen.

Wahlbeteiligung steigern durch bequeme Stimmabgabe

Informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder über die Vereinswahl und die Kandidaten einfach online. Mit dem Polyas Online-Wahlsystem sehen Sie die Wahlbeteiligung in Echtzeit und können bereits während der Wahl Ihre Wähler erneut zur Stimmabgabe motivieren.

Nutzen Sie die zusätzlichen Möglichkeiten der digitalen Wahlkommunikation, um Ihre Wähler effektiv zu motivieren. Schon mit kleinen Änderungen in der Ansprache können Sie die Wahlbeteiligung erhöhen. Sprechen Sie beispielsweise ihre Vereinsmitglieder direkt als "Wähler" an und stellen eine direkte Verbindung zwischen den Angesprochenen und ihrer Funktion als Wähler her. So heben Sie deren Beitrag als Stimmberechtigter für den Erfolg der Wahl hervor.

Finden Sie weitere nützliche Tipps zur Steigerung Ihrer Wahlbeteiligung auf unserer Website unter www.polyas.de/wahlbeteiligung-steigern

LEITFADEN VEREINSWAHLEN

Keine juristischen Beschränkungen

Online-Wahlen und Online-Mitgliederversammlungen sind in Deutschland rechtlich möglich. Das OLG Hamm hat in seinem Beschluss vom 27.9.2011, I-27 W 106/11 festgestellt, dass Mitgliederversammlungen von Vereinen auch virtuell erlaubt sind:

Für die Zulässigkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung spricht auch, dass nach dem neu gefassten § 118 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 AktG Aktionäre auch ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung im Wege elektronischer Form ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimme abgeben können. Des Weiteren bestimmt § 43 Abs. 7 GenG, dass Beschlüsse – sofern die Satzung dies vorsieht – auch in elektronischer Form gefasst werden können.“

Damit Ihre virtuelle Mitgliederversammlung auch wirklich beschlussfähig ist, sollten Sie Ihre Vereinsmitglieder online abstimmen lassen.

Online-Wahlen in die Satzung des Vereins aufnehmen

Um die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Online-Wahlen und Online-Abstimmungen im Verein zu schaffen, muss der Einsatz elektronischer Wahlformen in die Satzung aufgenommen werden. Dazu genügt in der Regel eine Erweiterung oder Ergänzung der Satzung.

Das Verfahren zur Änderung der Satzung ergibt sich aus der Satzung. Zuständig für Satzungsänderungen ist meist die Mitgliederversammlung. Gemäß § 33, Abs. 1, Satz 1 BGB ist für Satzungsänderungen eine Mehrheit von 75 Prozent der abgegebenen Stimmen notwendig, sofern sich nichts Abweichendes aus der Satzung ergibt. Wenn die Satzung keine Vorgaben zur Beschlussfähigkeit enthält und auch nicht die seltene Ausnahme eines Gewohnheitsrechts greift, muss mindestens ein Mitglied auf der Mitgliederversammlung anwesend sein. Anwesenheit und Beschlussfassungen sollten später nachweisbar sein. Bei geringer Teilnehmerzahl ist besonders darauf zu achten, ob Versammlungsort und -termin vereinsüblich ausgewählt und bekannt gemacht wurden.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 71 Absatz 1, Satz 1 BGB zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung ins Vereinsregister.

**Definieren Sie den Ablauf Ihrer Vereinswahl
in einer separaten Wahlordnung**

TIPP

Wenn Sie dagegen den Wahlablauf in einer separaten Wahlordnung klären, reduzieren Sie den Aufwand zur Anpassung erheblich. Weisen Sie in Ihrer Satzung auf die spezifizierenden Angaben in der Wahlordnung hin.

LEITFADEN VEREINSWAHLEN

Beispiele für Satzungsänderungen*

§ Wahl des Vorstands

Der Vorstand wird von den Mitgliedern durch Briefwahl oder durch vergleichbare sichere elektronische Wahlformen für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Abwesende Mitglieder können von ihrem Stimmrecht auch durch Briefwahl oder durch vergleichbare sichere elektronische Wahlformen Gebrauch machen.

In der Satzung oder der Wahlordnung sollten zusätzlich auch die Voraussetzungen und der Ablauf der elektronischen Wahl individuell beschrieben werden. Beispiel: [§ 11 der Satzung der Initiative D21 e.V.](#)

* Die hier dargestellten Beispiele von Satzungsänderungen stellen sorgfältig erstellte Beispiele dar. Ihre Verwendung begründet jedoch keine Ansprüche und sie erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Premium Wahlen und kombinierte Wahlverfahren

Sie möchten verschiedene Gremien parallel an Ihrer Institution wählen? Sie haben verschiedene Wählergruppen mit unterschiedlichen Stimmrechten? Mit Polyas können Sie auch komplexe Online-Wahlverfahren einfach umsetzen.

Natürlich gibt es auch Verfahren, bei denen eine Briefwahl sinnvoll ist. Das wissen wir und bieten Ihnen daher die Kombination aus Briefwahl und Online-Wahl.

Auch die Kombination einer Online-Wahl mit einer klassischen Urnenwahl oder eine Abstimmung auf der Hauptversammlung mit zusätzlicher Online-Wahl kann mit Polyas einfach umgesetzt werden.

Sie und Ihre Wähler bestimmen das passende Wahlverfahren.

Die Organisation sämtlicher Wahlprozesse übernehmen natürlich wir: Vom Versand der Wahlunterlagen per Post oder E-Mail, über die Auszählung der Stimmzettel bis zur Aufbereitung des Wahlverhaltens für zukünftige Wahlen. Sie entscheiden über Ihre Wahl und wir unterstützen Sie dabei.

Polyas - die Wahlexperten

Wir sind der führende Anbieter für digitale Wahlen seit 1996. Mit uns wählen Unternehmen, Genossenschaften, Vereine, Hochschulen, Kirchen und Kammern im Internet schnell und bequem. Kombinieren Sie eine Online-Wahl mit einer Briefwahl, Urnenwahl oder der Abstimmung auf der Mitgliederversammlung. Sie erhöhen so Ihre Wahlbeteiligung und sparen als Wahlleiter wertvolle Zeit und Kosten im Wahlmanagement.

Kontakt

POLYAS GmbH
Alte Jakobstraße 88
10179 Berlin

www.polyas.de
Tel.: 030 8806 0100-0
Mail: info@polyas.de